

## **Beeinträchtigungen, die die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach sich ziehen können**

- Beeinträchtigung von Sinnesfunktionen
- Beeinträchtigung von Sprechfunktionen
- Beeinträchtigung bewegungsbezogener Funktionen
- Beeinträchtigung des Lernens
- Kombinationen von Beeinträchtigungen

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist nicht gleichzusetzen mit schulischen Problemen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen, unzureichender Beherrschung der Unterrichtssprache oder schlechten Noten. Jede Schule ist verpflichtet, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Förderung auszuschöpfen, bevor die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragt wird.